

# GAV 2013 - 2015

## Gesamtarbeitsvertrag für die grafische Industrie

**! neue Beiträgeregelung ab 01.01.2013 !**

Diese Beiträge sind individuell und monatlich vom Lohn der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters abzuziehen

Unternehmen die Viscom-Mitglied sind	Unternehmen die Viscom-Mitglied sind	Unternehmen die Viscom-Mitglied sind	GAV-vertragstreu erklärte Unternehmen						
GAV-vertragstreu erklärte Unternehmen	GAV-vertragstreu erklärte Unternehmen	GAV-vertragstreu erklärte Unternehmen	<u>nicht Viscom-Mitglied</u>						
Beiträge für die regl. Grundbildung- und freie Weiterbildung			Solidaritätsbeiträge		Arbeitgeber-Beitrag zur GAV-Gemeinschaft				
<b>ARBEITGEBER = AG</b> ----- Die Beiträge für die regl. Grundbildung (3.50) an die PBS werden durch Viscom beglichen			<b>ARBEITNEHMER = AN</b> ----- Die Beiträge für die regl. Grundbildung (3.50) an die PBS werden durch Viscom beglichen ----- *Beiträge für die freie Weiterbildung			<b>SOLIDARITÄTSBEITRÄGE SIND ERST AB 01.07.2013 ZU BERÜCKSICHTIGEN</b>			
Mitglied syndicom oder Syna		Mitglied syndicom oder Syna		Beschäft.grad ≥ 51%		Beschäft.grad ≤ 50%			
AG-Beitrag je AN gelernt für regl. Grundbildung	AG-Beitrag je AN ungelern für regl. Grundbildung	AG-Beitrag je AN gelernt + ungelern für die regl. Grundbildung kein Gewerkschafts-Mitglied	*AN-Beitrag gelernte AN für die freie Weiterbildung	AN-Beitrag gelernt an regl. Grundbildung	AN-Beitrag ungelern an regl. Grundbildung	AN-Beitrag je AN gelernt + ungelern für die regl. Grundbildung kein Gewerkschafts-Mitglied	*AN-Beitrag gelernte AN für die freie Weiterbildung kein Gewerkschafts-Mitglied		
<b>(3.50)</b>	<b>(3.50)</b>	<b>(3.50)</b>	<b>*10.00</b>	<b>(3.50)</b>	<b>(3.50)</b>	<b>(3.50)</b>	<b>*10.00</b>		
werden durch Viscom beglichen			*neu	werden durch Viscom beglichen			*neu		
				Beschäft.grad ≥ 51%		Beschäft.grad ≤ 50%			
AN-Beitrag gelernte	AN-Beitrag ungelern	AN-Beitrag gelernte	AN-Beitrag ungelern	Arbeitgeber = AG Jahrespauschale Grundbeitrag		AG-Beitrag pro Mitarbeitenden gelernt	AG-Beitrag pro Mitarbeitenden ungelern		
20.00	10.00	10.00	5.00	200.00	180.00	90.00	90.00		
					(15.00)	(7.50)	(7.50)		
					(3.75)				
<b>SOLIDARITÄTSBEITRÄGE SIND ERST AB 01.07.2013 ZU BERÜCKSICHTIGEN</b>									